



Anhang 2.9 - Bereich "LOGISTIK"

Damit ein Club des Leistungssports eine Spielberechtigung erhalten kann, muss er im Bereich "LOGISTIK" die folgenden Kriterien erfüllen:

- Geschäftsstelle mit permanenter Adresse, inkl. Postfach;
- Telefon-, Telefax-Anschlüsse sowie E-Mail-Adressen sind durch eigenes Personal während den üblichen Büro-Zeiten permanent und kompetent besetzt und bedient.
- der Posteingang wird täglich eingesehen, und die eingehende Post wird an die für den Vollzug zuständigen internen Instanzen verteilt;
- ein Geschäftsführer / Manager, bezeichnet als Verantwortlicher für die administrative Abwicklung von Geschäften, ist eingesetzt.
- die Weisungen gemäss Handbuch für den Spielbetrieb in der NL A und NL B werden erfüllt und umgesetzt.
- ein der SIHF/NL entsprechendes Sicherheitskonzept vorlegen und genehmigen lassen.